

# Lieferantenkodex

## SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

### 1. Vorwort

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG und ihre verbundenen Unternehmen (nachfolgend „SW Umwelttechnik“) sind Hersteller von Betonfertigteilen in den Märkten Österreich, Ungarn und Rumänien. Als Unternehmen bekennen wir uns zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Handeln.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und der Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs). Unser Handeln orientiert sich an nationalem Recht sowie an internationalen Normen, darunter insbesondere: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um sicherzustellen, dass diese Werte und Prinzipien auch entlang unserer Lieferketten eingehalten werden, erwarten wir von unseren Lieferant:innen, Subunternehmer:innen und Dienstleister:innen (nachfolgend „Geschäftspartner:innen“) die Beachtung dieses Lieferantenkodexes.

### 2. Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Geschäftspartner:innen von SW Umwelttechnik sowie deren Organe, Mitarbeiter:innen und Repräsentant:innen.

Wir erwarten von unseren direkten Geschäftspartner:innen, dass sie die Einhaltung dieser Prinzipien auch bei ihren eigenen Lieferant:innen und Subunternehmer:innen fördern und überprüfen.

Änderungen aufgrund gesetzlicher Entwicklungen oder veränderter Risikolagen behalten wir uns vor. In diesem Fall werden unsere Geschäftspartner:innen unverzüglich über eine aktualisierte Fassung informiert.

## 3. Grundsätze

### 3.1. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner:innen respektieren und fördern die internationalen Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen oder indirekt mitschuldig werden.

### 3.2. Arbeitsbedingungen

SW Umwelttechnik legt großen Wert auf faire, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette. Unsere Geschäftspartner:innen sind daher verpflichtet, die folgenden arbeitsrechtlichen Standards einzuhalten und aktiv zu fördern.

#### 3.2.1. Vereinigungsfreiheit

Die Rechte der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen gemäß den jeweiligen nationalen Gesetzen werden anerkannt und geschützt.

#### 3.2.2. Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit in jeglicher Form ist strikt untersagt. Die Arbeitsverhältnisse müssen auf freiwilliger Basis beruhen, und den Arbeitnehmer:innen muss es möglich sein, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung gesetzlicher Fristen zu beenden.

#### 3.2.3. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist unzulässig. Die Geschäftspartner:innen müssen sicherstellen, dass keine Personen unter dem gesetzlich zulässigen Mindestalter beschäftigt werden. Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen anerkannter Ausbildungsprogramme sind zulässig, sofern sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dem Schutz und der Entwicklung der Kinder dienen.

#### 3.2.4. Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder politischer Überzeugung, ist untersagt. Ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld ist zu fördern und aktiv zu gestalten.

#### 3.2.5. Angemessene Vergütung

Die Entlohnung muss mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Mindestlohn, Überstundenvergütung und Sozialleistungen entsprechen. Eine faire Bezahlung trägt zur Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten bei und ist Voraussetzung für eine langfristige Zusammenarbeit.

### **3.2.6. Gesundheit und Sicherheit**

Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sichere, hygienische und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Einhaltung aller nationalen Vorschriften zur Arbeitssicherheit ist verpflichtend. Dazu gehören auch regelmäßige Schulungen.

## **3.3. Umwelt**

Der Schutz der Umwelt ist ein zentraler Bestandteil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Unsere Geschäftspartner:innen sind angehalten, ihre Aktivitäten umweltverträglich zu gestalten und Umweltbelastungen zu minimieren oder gänzlich zu vermeiden.

### **3.3.1. Einhaltung von Umweltvorschriften**

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze. Dazu zählt der systematische Umgang mit Umweltaspekten wie Emissionen, Abwasser, Energieverbrauch, Abfallmanagement und Biodiversität. Umweltschäden sind soweit möglich zu vermeiden, andernfalls zu minimieren oder auszugleichen.

### **3.3.2. Vorsorgeprinzip**

Über gesetzliche Vorgaben hinaus fördern wir einen präventiven Umgang mit Umweltbelastungen. SW Umwelttechnik erwartet von seinen Geschäftspartner:innen einen proaktiven und vorausschauenden Umgang mit potenziellen Umweltbelastungen.

### **3.3.3. Umweltverantwortung**

Unsere Geschäftspartner:innen sollen nach Möglichkeit das Umweltbewusstsein, etwa durch interne Richtlinien, Schulungen oder nachhaltige Beschaffung fördern, um innerhalb ihres Einflussbereichs ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und den Schutz der Umwelt kontinuierlich zu verbessern.

### **3.3.4. Förderung umweltfreundlicher Technologien**

Es wird erwartet, dass Geschäftspartner:innen technologische Innovationen nutzen und fördern, die zur Schonung natürlicher Ressourcen beitragen. Dies umfasst beispielsweise energieeffiziente Produktionsmethoden, umweltfreundliche Materialien und die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

## **3.4. Business Compliance**

Gesetzeskonformes, transparentes und integriertes Handeln ist die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung mit SW Umwelttechnik. Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, nach den folgenden Grundsätzen der Compliance und des fairen Wettbewerbs zu handeln.

### **3.4.1. Korruptionsvermeidung**

Jegliche Form von Korruption, einschließlich Bestechung, Erpressung und Vorteilsgewährung ist unzulässig. Unsere Geschäftspartner:innen setzen geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention z. B. durch Richtlinien, Schulungen oder Kontrollmechanismen. Das Fordern, Annehmen, Versprechen oder Gewähren unzulässiger Vorteile im geschäftlichen Kontext ist untersagt.

### **3.4.2. Spenden und Sponsoring**

Mit Spenden und Sponsoring werden wichtige Beiträge für eine positive Entwicklung der Gesellschaft geleistet. Solche Zuwendungen dürfen nicht zur Erzielung unzulässiger geschäftlicher Vorteile genutzt werden. Sie müssen transparent, freiwillig und im Einklang mit allen relevanten gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Zahlungen an politische Parteien oder Amtsträger:innen sind besonders kritisch zu prüfen.

### **3.4.3. Fairer und freier Wettbewerb**

Unsere Geschäftspartner:innen halten sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechte. Absprachen zur Marktaufteilung, Preisabsprachen oder sonstige wettbewerbswidrige Verhaltensweisen sind untersagt. Ein fairer und transparenter Wettbewerb bildet die Grundlage unserer Marktbeziehungen.

### **3.4.4. Legitime Geschäftspraktiken**

Es wird erwartet, dass alle geschäftlichen Aktivitäten gesetzeskonform sind und auf rechtmäßigen Finanzmitteln basieren. Die Geschäftspartner:innen dürfen sich nicht an kriminellen Aktivitäten beteiligen oder diese direkt oder indirekt unterstützen, etwa durch Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

### **3.4.5. Interessenkonflikte**

Geschäftspartner:innen und deren Mitarbeitende müssen potenzielle Interessenkonflikte erkennen, vermeiden oder transparent offenlegen. Persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen oder die Integrität der Zusammenarbeit gefährden.

## **4. Hinweisgebersystem**

Wenn unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Partner den begründeten Verdacht haben, dass unsere Verhaltensstandards verletzt oder missachtet werden, können potentiell Fehltritte oder Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex gemeldet werden.

Speak Up ist ein Hinweisgebersystem, das Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Partnern die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen vertraulich und anonym zu äußern. Über diesen Service können wir aufgezeigtes illegales, unethisches oder unangemessenes Handeln überprüfen und eingehende Meldungen untersuchen lassen.

Sie können Ihre Meldung auf vertraulicher Basis über einen der folgenden Kanäle abgeben:  
Per E-Mail (wird intern verwaltet) an: [SpeakUp@sw-umwelttechnik.com](mailto:SpeakUp@sw-umwelttechnik.com)  
Online (wird extern verwaltet) über: <https://sw-umwelttechnik.trusty.report/>

## 5. Einhaltung des Lieferantenkodex

SW Umwelttechnik betrachtet diesen Kodex als verbindlichen Maßstab für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartner:innen. Die konsequente Einhaltung der beschriebenen Prinzipien ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung.

Verstöße gegen diesen Kodex können je nach Schweregrad angemessene Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

Gleichzeitig setzen wir auf eine partnerschaftliche und offene Kommunikation. Wir laden unsere Geschäftspartner:innen dazu ein, gemeinsam mit uns aktiv an einer nachhaltigen, ethisch fundierten und gesetzeskonformen Lieferkette zu arbeiten. Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir jederzeit für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung.